

grenzenlos schön
TRASADINGEN!

PROTOKOLL

der

Sitzung des Gemeinderates Trasadingen

Protokoll Nr. 13/2007

vom Montag, den 25. Juni 2007

im Sitzungszimmer der Gemeindeverwaltung Dorfstr. 51 / Krone

Vorsitz: A. Hauser, Gemeindepräsident

Anwesend: siehe 1. Protokollseite

genehmigt am:

**Protokoll Nr. 13
des Gemeinderates Trasadingen
vom 25.06.2007**

Anwesend: A. Hauser, Gemeindepräsident
 T. Häberli, Gemeinderat
 V. Haag, Gemeinderat
 B. Schwaninger, Gemeinderat
 T. Hauser, Gemeinderätin
 A. Trutmann, Gemeindeschreiberin

1. Protokoll Nr. 12 vom 11.06.2007

Das Protokoll Nr. 12 ist zirkuliert und wird vom Gemeinderat genehmigt.

**Protokoll Nr. 13
des Gemeinderates Trasadingen
vom 25.06.2007**

2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 4. Mai 2007

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 4. Mai 2007 ist zirkuliert und wird vom Gemeinderat mit zwei kleinen Änderungen zu Handen der Gemeindeversammlung verabschiedet.

Die Gemeindeschreiberin:

**Protokoll Nr. 13
des Gemeinderates Trasadingen
vom 25.06.2007**

3. Baubewilligung Pergola beim Grillplatz

Baubewilligung der Gemeinde Trasadingen

Sehr geehrter Herr Schärer

Auf Grund des Baugesuchs vom	04.05.2007,
Publikation im Amtsblatt vom	18.05.2007,
und dem Gemeinderatsbeschluss vom	25.05.2007

erhalten Sie, unter Vorbehalt der Rechte Dritter, die nachgesuchte Baubewilligung für den:

Neubau von 4 Pergolas

auf den Grundstück 350, beim Grillplatz des Weinwanderweges in Trasadingen.

Spezielle Bedingungen:

1. Die Bauherrschaft wird bei den eingereichten Dokumenten vom 04.05.07 behaftet.
2. Folgende Abnahme mit Kautions (Fr. 200.-) wird verfügt:
 - 2.1 Schlussabnahme mit einem Satz vermassten Ausführungspläne (Kataster 1:1000) und einer Fotodokumentation mit allen Ansichten (blaue Meldekarte)
Alle Abnahmen sind jeweils schriftlich mind. 10 Arbeitstage vorher dem Baureferenten mittels Meldekarte und entsprechendem Einzahlungsschein (für Kautionsrückzahlung) anzuzeigen.
3. Bei Neubauten, wesentlichen An- und Umbauten sowie umfangreichen Renovationen und Sanierungen, deren wertvermehrnde Gebäudekosten Fr. 20'000.- übersteigen, ist vor Baubeginn eine obligatorische Bauzeitversicherung bei der Kantonalen Gebäudeversicherung (www.gv.sh.ch) abzuschliessen. (Art.15 Abs.1, Kant.Gebäudeversicherungsgesetz i. V.m §9 der Gebäudeversicherungsordnung). Der Beginn der Bauarbeiten ist der Kantonalen Gebäudeversicherung vom Versicherten zu melden.
4. Für alle Gebäude im Kanton Schaffhausen mit einem Versicherungswert von über Fr. 10'000.- besteht eine Versicherungspflicht bei der Kant. Gebäudeversicherung für Feuer- und Elementarschäden. Die Gebäude können nicht anderweitig versichert werden. (Art. 15 Abs.1, Kant.Gebäudeversicherungsgesetz i. V.m §7 der Gebäudeversicherungsordnung).
5. Nach Abschluss der Bauarbeiten ist das Bauobjekt beim Amt für Grundstückschätzungen, Mühletalstrasse 105, 8200 Schaffhausen (Tel 052 632 75 27), umgehend für die Schätzung anzumelden.

**Protokoll Nr. 13
des Gemeinderates Trasadingen
vom 25.06.2007**

6. Strom (EKS), Telefon (Swisscom) und Kabelfernsehen (sasag) müssen direkt bei den jeweiligen Werken beantragt werden und sind meist zeitkritisch! Diese Medien sind nicht Bestandteil dieser Bewilligung.

Baubewilligungstarife

(Beitrags- und Gebührenordnung der Gemeinde Trasadingen vom 26.11.2003)

Die Gebühren der Ausschreibung im Amtsblatt (18.05.07)	Fr. 47.00
Kleine Bauvorhaben (spez. Tarif zur Kulturförderung)	Fr. 100.00
Vorprüfung	gratis
Kautions (wird nach jeder Abnahme zurückvergütet)	Fr. 200.00
Total	Fr. 347.00

Zahlbar innert 30 Tagen, rein netto.

Die Verrechnung erfolgt von der Zentralverwaltung direkt.

Wir wünschen gutes Gelingen und viel Freude beim Bauen.

Mit freundlichen Grüsse

Baureferat der Gemeinde Trasadingen

Thomas Häberli
Baureferent

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Entscheid kann innert 20 Tagen nach erfolgter Mitteilung beim Regierungsrat des Kantons Schaffhausen schriftlich Rekurs erhoben werden.

Die Rekurschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten und ist zu unterschreiben.

Der angefochtene Entscheid und allfällige Beweismittel sind beizulegen.

**Protokoll Nr. 13
des Gemeinderates Trasadingen
vom 25.06.2007**

Beilagen: 1 Stk. Meldekarte für Kautionsabnahme

Kopien an:

- Grundeigentümerin Rimuss-und Weinkellerei Rahm AG, Dickistrasse 1, 8215 Hallau
- ZV Trasadingen in Hallau
- Gebäudeversicherung des Kantons Schaffhausen, Herr Ruedi Hug, Herrenacker 9, 8201 Schaffhausen

Der Gemeinderat beschliesst, die Baubewilligung zu befürworten.

Weiterleiten an: Tom Häberli, Baureferent

Die Gemeindeschreiberin:

**Protokoll Nr. 13
des Gemeinderates Trasadingen
vom 25.06.07**

4. Vergabe Teerbelag Langwies

Der Gemeinderat hat vom Ingenieurbüro Bèchaz + Flükiger eine Offerte der Bauunternehmung Hüppi für die Teerung von 50 m Erschliessungsstrasse Langwies erhalten.

Die Kosten belaufen sich auf CHF 36'600.15 (inkl. MWST).

Der Gemeinderat beschliesst, die Auftragsvergabe für den Teerbelag Langwies an die Firma Hüppi via Ingenieurbüro Bèchaz + Flükiger zu bewilligen.

Der Gemeinderat geht von den üblichen 5 % Rabatt und 2 % Skonto aus.

Weiterleiten an: Tom Häberli, Baureferent
Bèchaz + Flükiger, Herr Vogt, Franzosenstrasse 14,
8253 Diessenhofen

Die Gemeindeschreiberin:

**Protokoll Nr. 13
des Gemeinderates Trasadingen
vom 25.06.2007**

10. Kreditrückzahlung

Das Darlehen von CHF 2.2 Mio. läuft per 30.06.07 aus.

Der Finanzreferent Bruno Schwaninger hat von der Raiffeisenbank folgende Zinssatz-Offerten erhalten:

Variables Darlehen: 3.0 %

1 Jahr fest: 3.4 %

2 Jahre fest: 3.6 %

Des weiteren stellt Bruno Schwaninger den Antrag, CHF 250'000.-- zurückzuzahlen.

Der Gemeinderat beschliesst, Alois Hauser und Bruno Schwaninger die Kompetenz zu erteilen, über ein variables oder fest angelegtes Darlehen zu entscheiden.

Der Gemeinderat unterstützt den Antrag des Finanzreferenten zur Rückzahlung von CHF 250'000.--.

Weiterleiten an: Bruno Schwaninger, Finanzreferent

Die Gemeindeschreiberin: